

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenglasfabriken und Glasereien, für Glaser, Puffer, Stuckateure, Asphaltreue, Isolierer, Festschleifer, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspaltige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abzählungen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnspaltige Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Rückblick und Auschau.

Hinter uns liegt ein Jahr voller Kämpfe und Erfolge, wie sie die deutsche Gewerkschaftsbewegung nur selten aufzuweisen hat. Und ein ausgesprochenes Kampfsjahr liegt aller Voraussicht nach auch vor uns. Wir gehen vor mit größerer Hoffnungsfreudigkeit und Siegeszuversicht als im vorigen Jahre ins neue Jahr hinein. Manche dunklen und unheilvollen Wolken sind vom politisch-wirtschaftlichen Himmel verschweift, sie haben den Ausblick in eine hellere Zukunft freigegeben. Vor allem aber haben die Erfahrungen des Jahres 1924 gelehrt, daß die Arbeiterkraft trotz allem, was über sie hinausgedraht ist in diesen Jahren, immer noch, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, ihre Rechte und Erwerbsansprüche mit Hartnäckigkeit verteidigt und unter keinen Umständen preisgibt. Die Bauarbeiterkraft insbesondere kann stolz auf ihre Haltung im Jahre 1924 sein. Mächtig gerade das Bauergewerbe durch ihre Kämpfe dienen, obwohl gerade das Bauergewerbe von allen Wirtschaftszweigen am schwersten daniiederlag, die Bauarbeiterkraft also den ungünstigsten Verhältnissen gegenüberstand.

Wie war es doch vor einem Jahr? Die deutsche Wirtschaft war infolge der Inflation vollkommen zusammengebrochen. Zwar war die Inflation beim Jahreswechsel foeben beendet; die Billionen hatten der Rentenmark Platz gemacht. Aber gerade die Stabilisierung hatte die ganze Krutur des deutschen Volkes erst recht deutlich gemacht; die wirtschaftliche Scheinconjunktur der Inflation wurde zur Stabilisierungskrise. Wohl bedeutete die Rentenmark auch für die Arbeiterkraft die Erfüllung einer Sehnsucht. Sie befreite die Menschen von einem drückenden Alp, von einer immer unerträglicher werdenden Nervenbelastung. Die schwere Sorge, ob der Wert des als Lohn erhaltenen Geldes bis zum Abend des Lohnabends andauern werde, die Sorge nach den allerdingsten Waren, bevor das wenige Geld seinen Wert vollständig verliere, war auch von der Arbeiterkraft genommen. Aber eine andere, nicht weniger drückende Sorge hatte sie dafür eingetauscht. Die Sorge um den Arbeitslohn, Entlassungen und Abbau in Staats- und Privatbetrieben waren an der Tagesordnung. Die Arbeitslosenverhältnisse waren ins Riesige gewachsen. Für die Wenigen aber, die das Glück hatten, in Arbeit bleiben zu können, waren die langersehnten Geldlöhne so niedrig, die Preise für alle Lebensbedürfnisse aber so hoch, daß die Arbeiterkraft nicht einmal die Hälfte der in der Vorkriegszeit als selbstverständlich geltenden Lebensbedürfnisse befriedigen konnte.

Und wie waren die Aussichten und Voraussetzungen für eine Besserung dieser elenden Zustände? Fast so schlecht und elend wie diese Zustände selbst. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterkraft waren den vollkommenen Zusammenbruch ihrer Einrichtungen nur mit knapper Not entronnen. Die Finanzen der Gewerkschaften waren vernichtet. Innerhalb der freien Gewerkschaften tobten die Kämpfe der einzelnen Richtungen gegeneinander unter den Parolen „Hier Moskau — Hier Amsterdam.“ Dazu waren die in den weltpolitischen Zusammenhängen begründeten wirtschaftlichen Aussichten vollkommen unsicher und unübersichtlich. So ungefahr waren die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen die Arbeiterkraft ins Jahr 1924 eintrat. Wenn die Bauarbeiterkraft in dieser oder jener Beziehung unter andern Bedingungen stand, so konnten das nur Abweichungen zuzunehmen der Bauarbeiter sein. Auch die Goldmillionen unseres Bundes aus der Vorkriegszeit waren zum Verlust. Die Bundeshauptkassier war am Schlusse des Jahres 1923 nahezu erschöpft. Die Mitgliederzahl war im Jahre 1923 von 543 578 auf 420 095 gesunken; 67,33 % unserer Mitglieder waren Ende 1923 arbeitslos, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung des Bundes mußten abgebaut werden. Das Organ des Bundes, „Der Grundstein“, konnte infolge der Kassenverhältnisse nicht regelmäßig erscheinen. Der Umfang des „Grundstein“ war eingeschränkt, seine Auftragsziffer auf die Hälfte herabgemindert. Die meisten von Vorstandsmittgliedern und andern Organisationsvertretern mußten auf das Allernotwendigste eingeschränkt werden. Kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen alle Zusammenhänge auflösen drohten.

Die Wiebeverhältnisse gegen unsere Bestrebungen aber waren gewachsen in dem gleichen Maße, wie die Kraft der Gewerkschaften erlahmte. Das Unternehmertum hatte in den letzten Monaten des Jahres 1923 starke Stützen in der Gesetzgebung gefunden. Der im Jahre 1920 gewählte Reichstag war den Aufgaben, die in der letzten Inflationsperiode gelöst werden mußten, nicht gewachsen. Die Sanierung der Reichsfinanzen, die Schaffung der neuen Währung, die die Voraussetzungen für die Wiebeaufrechterhaltung der Wirtschaft waren, erforderten schnelle und entschlossene Gesetzgebungsarbeit, die der Reichstag in seiner damaligen Zusammenfassung nicht leisten konnte. Der Reichsregierung waren aus diesen Gründen weitgehende Ermächtigungen zur selbständigen Gesetzgebung erteilt worden. Nun waren zwar die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen besser als endlose und

schließlich doch unfruchtbare Reichstagsreden; sie erschwerten aber auch in mancher Beziehung die Arbeit der Gewerkschaften. Die Demobilisierungsvorbereitung mit ihren Schutzbestimmungen gegen willkürliche und ungerechtfertigte Entlassungen war schon am 17. November 1923 abgelaufen, ohne verlängert zu werden. Damit waren die unsozialen Instinkte des Unternehmertums von einer Fessel befreit, die sie alle die Jahre her seit der Revolution als sehr drückend empfunden hatten; die aber manchem Kollegen ein wirksames Schutz geworden ist. Der 1. Januar 1924, dessen Gedenktag durch den Ablauf der Demobilisierungsvorbereitungen ebenfalls

nehmertums sind zerstückelt an dem Opfermut und Siegeswillen der organisierten Bauarbeiter, trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bauergewerbe den Unternehmern manche Vorteile boten. Denn alle schlimmen Bestürzungen in Bezug auf die Wirtschaft erfüllten sich für das Bauergewerbe. Die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern nahm in den ersten Monaten des Jahres noch mehr zu; sie betrug Ende Januar 71,42 % und Ende Februar 72,63 %, der gesamten Mitgliedschaft. Wobei drei Viertel unserer Kollegen waren also arbeitslos. Völlig abgesehen von unsern Kollegen waren also arbeitslos, Völlig abgesehen von unsern Kollegen gerade auf diesen Umständen die Hoffnung, und in einem neuen Arbeitsvertrag Bedingungen aufzuweisen, wie sie unserer Arbeitskraft vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Bauergewerbe in einem neuen Reichsarbeitsvertrag vorgeschlagen wurden. Im Mittelpunkt dieser Bedingungen stand natürlich die Arbeitszeit. Die Unternehmer wünschten nicht weniger als eine durchschnittliche zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Die Durchführung dieses Wunsch würde eine Sommerarbeitszeit von etwa 12 Stunden zur Angleichung des Arbeitszeitverlustes im Winter bedeuten haben. Darüber hinaus sollte der Überstundenarbeit noch im weitesten Maße Raum geboten werden. Außerdem sollte die Arbeiterkraft die Unternehmer mit der Einschränkung, daß die Arbeitskraft nicht von der Organisation zu Organisation, sondern zwischen den einzelnen Unternehmern und den betreffenden Arbeitskollegen vereinbart werden sollten. Der Vollarbeiterlohn sollte erst nach Vollendung des 22. Lebensjahres gezahlt werden. Die Höhe der Arbeiter unter 22 Jahren sollten nach verschiedenen Altersstufen abgestuft werden bis zu einem Mindestlohn von 50 % des Vollarbeiterlohnes. Die Spanne zwischen Facharbeiter- und Hilfsarbeiterlohn sollte 20 % betragen. Entschädigungen für Arbeitszeitversummisse wegen Todesfällen, Gerichtsverordnungen und dergleichen, die im alten Tarifvertrag vorgesehen waren, sollten wegfallen. Die Ferienregelung war in dem Entwurf „vergesse“. Einen solchen Tarifvertrag glaubten die Bauunternehmer der durch die Inflationsschmerzen und durch ungeheure langanhaltende Winterarbeitslosigkeit zermürbten Bauarbeiterkraft aufzwingen zu können.

Sie hatten sich verreckt. Nichts ist von diesen Unternehmervünschen in Erfüllung gegangen. Der Bundesbeirat nahm in einer Sitzung, die am 18. und 19. Februar in Hamburg stattfand, zu all diesen Fragen Stellung. Er lehnte jede vertragsmäßige Verlängerung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit ab. Der Schlußsatz einer Entschließung, die der Bundesbeirat zur Arbeitszeitfrage annahm, lautete: „Im Deutschen Baugewerksbund darf kein Tarifvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die nicht den Achtstundentag zur Grundlage hat.“ In einer Verhandlung zwischen den Gewerkschaften der Bauarbeiter und den zuständigen Unternehmerverbänden, die am 21. Februar vor einem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter stattfand, bekräftigte der Vorsitzende unseres Bundes, Kollege Paepow, diesen Standpunkt, indem er mit aller Schärfe betonte, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit die Bauarbeiter unter keinen Umständen für eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu haben seien. Sie würden sich selbst einem für verbindlich erklärten Schiedsspruch nicht fügen. Damit waren die Richtlinien festgelegt, die bei den weiteren Verhandlungen über einen Reichsarbeitsvertrag im Laufe des Sommer einzuhalten waren. Solche Verhandlungen haben in kurzen Zwischenräumen während des Sommer immer wieder stattgefunden. Auch der Bundesbeirat hat noch einmal, am 12. Mai in Hamburg und am 13. Juni in Berlin getagt, um erneut zu dem Stand dieser Verhandlungen Stellung zu nehmen. Beide Male hat sich der Beirat wohl für eine weitere Verhandlungsbereitschaft erklärt, dabei aber immer die Entschiedenheit der Februartagung zur Arbeitszeitfrage erneut bekräftigt und dadurch jede Abweichung vom Achtstundentag grundsätzlich abgelehnt. Auf Verhandlungen mit den Unternehmern und Entschuldigungen des Bundesbeirates hat sich natürlich der Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages nicht beschränkt. Sofort mit Beginn der Bauzeit, schon im Monat März, als noch immer fast 40 % unserer Mitglieder arbeitslos waren, entbrannten auch schon die ersten größeren Kämpfe. Das Bauergewerbe ist dann während des Sommer nicht mehr zur Ruhe gekommen. Dazwischen war ein großer Teil unserer Mitglieder in umfangreiche Kämpfe verwickelt. Nach einer nicht lückelosen Freistellung waren schon in der Zeit vom 1. Januar bis 1. August 1924 insgesamt 456 Arbeitseinstellungen vorgenommen, an denen 112 910 Bauarbeiter beteiligt waren. 157 dieser Arbeitseinstellungen waren Ausperrungen mit 62 292 Beteiligten. Bei den Ausperrungen handelte es sich fast ausschließlich um Verluste der Unternehmer, den Bauarbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen. Bei diesen Freistellungen sind nur die Arbeitseinstellungen erfasst, die am 1. August abgeschlossen waren. Die zahlreichen, im Juli oder Juni

Neujahrsmorgen ...

Neujahrsmorgen ... Verschnit und rauh
Dämmerd durch dichtes Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neuer Tag,
Und mit lautlosem Flügelschlag,
Hungri gsehnd die Kreuz und Quer,
Streicht eine Krähje durchs Nebelmeer ...

Neujahrsmorgen ... Verschnit und rauh
Dämmerd durch wirres Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neues Jahr;
Mürisch, wie das verklossene war;
Wälzt es sich trägt in den Schoß der Zeiten,
Der düstern Zukunft entgegenzuleiten ...

Neujahrsmorgen ... Raunt nicht vom Moor
Lindes Kauschen an unser Ohr?
Ist's nicht, als ob lauer Frühlingswind
Leis' durch die wallenden Nebel rinnt?
Klärt sich die Luft? Will das Licht erwachen
Und neuen Mut, neues Leben entfachen?

Neujahrsmorgen! Der Nebel zerreißt!
Purpurn durch Zweifelt die Sonne gleißelt
Glutend begrünt den der neue Tag!
Ein neues Jahr! Und wie Hammerschlag
Machtvoll über die weite Erde
Dröhnt der gewaltige Ruf: Es werde!

Neujahrsmorgen! Der strebende Geist
Dehnt seine Schwingen! Mit Urgewalt kreist
Ringendes Werden sonnwärts,
Und der starke Wille durchbraust das Herz:
Vorwärts die Bahn, bis die Kette bricht!
Aus Winterdunkel empor zum Licht!

TAFEL

freitig geworden war, wurde zwar durch die „berühmte“ Arbeitszeitverordnung wieder Gesetz, Gesetz wurden zugleich aber auch alle die Maßnahmen, die diesen „gesetzlichen Achtstundentag“ wertlos machten. Die Verordnung hob in ihrer Auswirkung sogar tarifvertragsmäßige Festlegungen des Reichsarbeitsvertrag auf, indem sie den Unternehmern das Recht gab, die betreffenden Vertragsabschnitte ohne Rücksicht auf die Gültigkeitsdauer des Vertrages zu kündigen. Die Unternehmer hatten also in dieser Verordnung eine scharfe Waffe für den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit gewonnen. Eine Verordnung über die Arbeitszeit und die Pflichtarbeit tat das übrige, um besonders der Bauarbeiterkraft ihren Kampf um eine Besserung ihrer Lage zu erschweren. So hatte die Arbeiterkraft den Kampf um die Erhaltung ihrer Erwerbsansprüche und die Wiebeergewinnung einer einigermaßen erträglichen Lebenshaltung nicht nur gegen das Unternehmertum schon unter den ungünstigsten Bedingungen zu führen, sondern sie sah sich auch noch gesetzlichen Bestimmungen gegenüber, die ihr den Kampf sehr stark erschweren mußten.

Die Unternehmer des Bauergewerbes, nach deren Ansicht eine mindestens zehnstündige tägliche Arbeitszeit für das Bauergewerbe besonders notwendig war, ließen sich diesen Vorteil nicht entgehen. Mit Wirkung vom 12. Februar 1924 kündigten sie die §§ 3 und 5 des Reichsarbeitsvertrages. Am 31. März lief der Reichsarbeitsvertrag auch ohne Kündigung ab. Aber dieses Zeitpunkt konnten die Unternehmer offenbar nicht abwarten. Sie eröffneten mit der Kündigung schon vorher den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit und die Herabsetzung der Löhne. Nun — die Bauarbeiterkraft hat diesen Kampf aufgenommen und so geführt, daß wir am Jahreschlusse mit Stolz und Befriedigung auf dieses Kampfsjahr zurückblicken können. Die Angriffe des Unter-

begonnen, am 1. August aber noch nicht beendeten Arbeits-einstellungen sind dabei nicht mitgezählt. In einer Zeit von sechs Monaten des Kampfes 1924, vom März bis August, auf die sich diese Kämpfe zusammenfassen, hat danach ungefähr die gleiche Anzahl Arbeits-einstellungen stattgefunden wie in den Jahren 1922 und 1923 zusammen. Der 1. August hat selbstverständlich noch nicht das Ende dieser Kampfzeit gebracht; bis in den Herbst hinein sind Angriffs- und Abwehrkämpfe in unermüdlichem Umfang geführt worden. Die in diese Kämpfe verwickelten Kollegen haben schwere persönliche Opfer bringen müssen. Der Lohnausfall durch Arbeits-einstellungen noch nach der durchlebten Inflationszeit und Winterarbeitslosigkeit weit schwerer als etwa in der Vorkriegszeit. Betroffen mußten sich die Bezirke bei ihren Kämpfen durch Gesetzsammlungen selbst helfen. Die Bundes-hauptkasse konnte nicht daran denken, jahresgemäße Streik-Unterstützungen zu zahlen. Dazu hätten die eintommenden Gelder bei weitem nicht ausgereicht. Die bei der Bundes-hauptkasse verfügbaren Gelder konnten nur möglichst verteilt werden. So wurden denn bei den meisten größeren Kämpfen von Fall zu Fall besondere Kassenzeiten beschossen, und erst bei längerer Dauer genährte die Bundeshauptkasse Unter-Unterstützung. Und der Erfolg all dieser opferreichen Kämpfe? Alle Angriffe des Unternehmertums auf den Achtundentag sind abgewehrt. Trotz dem alle Verhandlungen nicht zu einem neuen Reichsstarifvertrag geführt haben, ist der Achtundentag im Auge der Arbeiter gehalten worden. Auf unserm Bundestag im September sprach der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, im Namen der deutschen Gewerkschaften der Bauarbeiterschaft seinen Dank aus für die mutigen und opferreichen Kämpfe um den Achtundentag.

Ist es so gelungen, in der Frage der Arbeitszeit die Unternehmerangriffe abzuwehren, so haben wir in der Lohn-frage darüber hinaus anscheinliche Verbesserungen erringen können. Im Januar 1924 waren die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer um 5,4, die der Hilfsarbeiter um 1,4 und die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter um 2,4 niedriger als 1914. Ende September waren dagegen die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer um 11,5, die der Hilfsarbeiter um 11,7 und die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter um 8,4 höher als die durchschnittlichen Stundenlöhne des Jahres 1914. Damit ist zwar der Friedens-realloon noch nicht erreicht; denn diese Erhöhung der Stunden-löhne gegen 1914 gleicht noch nicht einmal die Verteilung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden aus, gar nicht zu reden von der Verteuerung der Lebenshaltung. Aber diese Erfolge sind errungen unter den besten unglücklichsten Verhältnissen, bei leeren Kassen und höchster Kaufkraft; denn die Arbeits-lohne unter unsern Mitglidern ist nur in 2 Monaten, während der ganzen übrigen Sommermonate waren mehr als 10% unterer Mitglieder arbeitslos. Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten dürfen wir uns dem Verlauf der dies-jährigen Kämpfe die Gewissheit schöpfen, daß wir auch im neuen Jahre den mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfen gewachsen sein werden. Die Bauarbeiterschaft wird sich auch im Jahre 1925 den Achtundentag nicht nehmen lassen und wird sich durch Lohn-erhöhungen weitere Verbesserungen ihrer Lebenshaltung erkämpfen, sei es mit oder ohne einen Reichsstarifvertrag.

Zu dieser Hoffnung berechtigt uns neben dem Verlauf der Kämpfe im verflossenen Jahre auch die innere Entwicklung unseres Bundes. Der Bundestag im September war ein überzeugender Beweis für die Gesundung unserer Bewegung. Man könnte ihn geradezu als den Bundes-tag der Wiederbelebigen und Erneuerung bezeichnen. Nachdem auf allen Verbandstagen seit Kriegs-ende mehr oder weniger heftige Mißverständnisse mit Ver-bündigungen und gefährlichen Angriffen gegen die Verbands-leitung und einzelne Personen geführt, war der Hambur-ger Bundestag nur lächelnder Arbeit gewidmet. Meinungs-verständlichkeiten wurden ohne Gefährlichkeit ausgetragen. Die Maßnahmen, die der Bundesvorstand, sowohl zur Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den Unternehmern als auch in den schwereren inneren Auseinandersetzungen im Bunde, seit dem Leipziger Verbandstag getroffen hat, wurden durch einstimmige Annahme eines Vertrauensvotums gut-geheißen. Zugleich war damit auch ausgesprochen, daß im Deutschen Bauergewerksbund nach den bisherigen Grundrissen weiter gearbeitet werden soll. Auf einen Erfolg dieser Arbeit und der Kämpfe, die sich daraus ergeben werden, dürfen wir uns so eher rechnen, als auch die rein materiellen Grundlagen des Bundes gegen das Vorjahr wesentlich besser geworden sind. Trotz an-dauernder Inanspruchnahme der Bundeskasse durch Arbeits-kämpfe konnten doch einige Mittel angesammelt und der rechnungsmäßig zu Anfang des Jahres 1924 vorhandene Sachverhalt von rund 260 000 M. um ein Vielfaches vermehrt werden. Statt wie vor einem Jahr auf die Unterstützung ausländischer Bruderorganisationen angewiesen zu sein, haben wir nunmehr wieder festen Boden unter den Füßen und können den Ereignissen des neuen Jahres mit Ruhe ent-gegengehen. Der Bundesvorstand hat von der Ermächtigung zur Einführung der sachgemäßen Streikunterstützung, sobald es die Kassenverhältnisse gestatten, bereits Gebrauch gemacht. Zum 1. Januar an werden auf Anordnung des Bundesvorstandes die Streiks und Aussperrungen die in der Satzung vorgesehenen Unterstühtungen ge-zielt. Die Gewerkschaften unterstützen kann auf Grund eines Bun-desabschlusses unmittelbar am 1. Juli 1925 wieder ein-geführt werden. Wenn nicht gänzlich Unvorhergesehenes ein-trifft, werden Bundesvorstand und -beirat auch von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Für den nächsten Winter können also unsere Mitglieder neben der Krankenunterstützung auch wieder auf eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit rechnen. Diese Aussicht dürfte manchen Kollegen bewegen, in diesem Jahre seine Mitgliedschaft unter allen Umständen aufrecht-zuerhalten, und so zu einer größeren Stabilität der Mitglieds-zahl beizutragen. So kommt eins zum andern, und alle Ere-gnisse des verflossenen Jahres zusammengekommen, berech-tigen zu der Feststellung: „Es geht wieder aufwärts.“ Das muß uns allen ein Impuls sein zu weiterer eifriger und fruchtbarer Tätigkeit für den Bauergewerksbund und seine Ziele. Gingen wir

in das verflossene Jahr hinein in Ungewissheit und drückender Sorge, mit dem Wute der Verzweiflung, so gehen wir ins neue Jahr mit der sicheren Aussicht auf Besserung, mit dem Wute, den der Stolz des Siegers verleiht! Mit die-sem Gefühl im Herzen und muß es leicht sein, mit allen Kräften zu wirken und zu schaffen für den Ausbau und die Stärkung des Bundes, damit uns die beginnende Bauzeit des neuen Jahres gerüstet findet. In diesem Sinne mit frischem Mut hinein ins neue Jahr, zu Kampf und Sieg!

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft.

Im Leitartikel der Nummer 49, Jahrgang 1924, brachte der „Grundstein“ zur Kenntnis, daß im Lager des deutschen Unternehmertums in übermäßiger und — zum mindesten — wenig sachkundiger Weise über die „soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ geklagt wird. Im „Reichsarbeits-blatt“ (Nummern 24 und 26) wurden die von der Ver-einigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und von Einzelpersonen angegebenen Belastungssummen als viel zu hoch bezeichnet. Das gab dem Hauptgeschäftsführer Dr. Tändler der Vereinigung der Deutschen Arbeit-geberverbände Veranlassung, in Nr. 28 des Reichsarbeits-blattes einen recht langen Artikel zu veröffentlichen, in dem er zwar die von Generaldirektor Dr. Watzschek in der „Berliner Vorzeitung“ und von Rechts wegen in der „Weserzeitung“ genannten Zahlen preisgibt, aber immer-hin noch zu beweisen sucht, daß die Zahlen des Reichs-arbeitsministeriums nicht hoch genug seien.

Diese Zahlen sollen nun nicht den Zweck haben, den Lesern des „Grundstein“ die bereits einmal genannten Zahlen nochmals vorzuführen; ich will nur die Kollegen auf die Tendenz hinweisen, die den Veröffentlichungen der beiden Streitenden innewohnt. Es ist die Rede von der Belastung der deutschen Wirtschaft. Wer und was ist „die deutsche Wirtschaft“? Darüber besteht anscheinend Einigkeit zwischen den Streitenden: Das sind die Unter-nehmer! Diese Antwort ergibt sich aus den Aufzählun-ger Arbeiter und Angestellte sind demnach für die „Wirtschafts-führer“ Objekte. Also etwa das, was für einen Führ-er unternehmer seine Zugriffe sind. Ob solchergestalt außer den Arbeitern und sonstigen Angestellten die Syndi-ki, Ge-schäftsführer und Hauptgeschäftsführer der Unternehmer von diesen auch als — vielleicht besseres — Hinblick ein-gegriffen werden, beantwortet uns einer dieser Herren viel-leicht gelegentlich. Man redet und schreit vor den Wägen lang und breit von Volksgemeinschaft. Davon ist man aber — wie figura zeigt — innerlich sehr weit entfernt. In-einzig sind die Streitenden nur über die Höhe der Belastung. Im dem Beispiel der Beitragsfrage für einen Berliner Sach-arbeiter hat das Reichsarbeitsministerium eine Belastung von 10,9 % der Lohnsumme errechnet. Nach Dr. Tändler ist das zu wenig. Er geht von dem Beitragsfuß einer großen Betriebskrankenkasse aus, der allerdings um 1 % höher ist als der Ortskrankenkasse und stellt dann fol-gende Rechnung auf:

Arbeiter		Arbeitgeber
1,24 M	Krankenversicherung	— 82 M
— 50 „	Invalidentversicherung	— 50 „
— 08 „	Gewerkschaftsfürsorge	— 08 „
— „	Unfallversicherung	— 50 „
1,80 M = 7,2 %		1,68 M = 6,7 %

Zusammen 18,9 % von 26 M wöchentlich. Diese Rechnung stimmt zahlenmäßig; aber sonst ist es mit der unternehmer-freundlichen Argumentik Dr. Tändlers schlecht bestellt. Wäre er Syndikus irgendeines bezüchtlichen Unternehmerverbandes, dann hätte er so rechnen dürfen; als Geschäftsführer eines Arbeitgeberverbandes von größerem Umfang hätte er zum mindesten den Steuerabzug des Arbeiters hinzurechnen müssen, als Hauptgeschäftsführer der Vereinigung jedoch mußte er den gesamten Lohn des Arbeiters als Belastung der Wirtschaft betrachten. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Tugenden! Mit dem gleichen Recht, mit dem er die 7,2 %, die dem Arbeiter vom Lohn abgezogen werden, als Belastung der Wirtschaft aufzählt, kann er auch den ge-samten Lohn als solche verrechnen; denn es ist nicht einzu-sehen, warum die restlichen 92,8 % besser behandelt wer-den sollen. 100 % Lohn, 13,9 % Beiträge, 6 % Steuern ergäbe dann eine „Belastung“ von 119,9 %. Doch Ehrens-weise: Es ist bezeichnend, daß auch das Reichsarbeits-ministerium die Lohnabzüge des Arbeiters als besondere Belastung der Wirtschaft in Rechnung stellt. Ministerium und Vereinigung scheinen demnach anzunehmen, daß ohne unsere soziale Gesetzgebung der Lohn um 7,2 % niedriger wäre. Die amtliche Stelle stützt mit ihrer Rechnung die unrichtigen Kalkulationen der „Wirtschaftsführer“ und sic-nimmt an einer Täuschung teil; denn wenn die Lasten für das Ergebnis des Arbeiters berechnet werden, dann darf man ehrlicherweise nicht 100 % Lohn und 10,9 % be-ziehungsweise 13,9 % Belastung aus Beiträgen in Ansatz bringen, sondern nur 100 % + 5,5 % beziehungsweise 6,7 %. Beachten wir, daß bei uns im Baugewerbe die Lohn-gelder etwa achtmal im Jahre umgesetzt werden, dann erbringt die Art, in der Dr. Tändler und das Reichs-arbeitsministerium rechnen, dem Unternehmer etwa 60 % Gewinn im Jahre. Daneben werden alle Unzulänglichkeiten über die Lasten getäuscht.

Aus den vorstehenden Zeilen ist ersichtlich, daß Ver-gleichsstelle und Unternehmervereinigung annehmen oder anzunehmen scheinen, wenn wir keine sozialen Versicherun-gen hätten, würden die Löhne um die Beitragssumme ge-ringer sein. Ob sie annehmen, daß dann die Arbeiter nicht krank würden, daß dann keine Unfälle vorkämen, daß es dann keine Invaliden gäbe, geht aus den Arti-keln nicht hervor, fast aber scheint es so. Mit keinem Wort ist angedeutet, daß dann die Arbeiter von sich aus entweder in den Gewerkschaften oder in besonderen Ver-einigungen die Versicherungsmöglichkeit schaffen und dem-entsprechend höheren Lohn fordern müßten. Zwar würde ein erheblicher Teil der Arbeiter dann nicht versichert sein; diese würden dann in Krankenfallsfällen und bei In-validität vielfach der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, Ueberle und Apotheker würden vielfach ihre Rech-nungen ebenfalls nur aus öffentlichen Mitteln bezahlt kom-men. So würden zwar die Unternehmer entlastet,

aber die Gemeinde- und Staatskassen belastet. Dr. Tändler aber rechnet heute schon die Reichszuschüsse als Belastung der Wirtschaft mit an. Man kann auch daraus ent-nehmen, daß er den Staat gewissermaßen als Eigentum der Unternehmer betrachtet.

Am Schlusse seines Artikels sagt aber auch Dr. Tändler, daß die Erhaltung der Sozialversicherung notwendig ist. Allerdings seien die derzeitigen Lasten zu hoch; es müsse demnach größere Sparmaßnahmen walteten, besonders auf dem Gebiete der Verwaltung. In letzterer Hinsicht kann ich jeder Beitragszahler zustimmen. Aber wer trägt denn die Schuld an der Zersplitterung in unserer Sozialversiche-rung? Die Arbeiter gewiß nicht; wenn es jedoch nach den Unternehmern ginge, müßte die Zersplitterung und damit die Ausgabe für Verwaltungszwecke in der So-zialversicherung noch viel größer sein. Etwa haben sich die Unternehmer gegen die Aufhebung der Betriebskranken-kassen, gegen die Zusammenlegung anderer Versicherungs-anstalten gemeßelt.

Zuletzt will ich noch einen Fehler in der Rechnung des Reichsarbeitsministeriums und Dr. Tändlers hinweisen. Die im Umlageverfahren erhobenen Beiträge der Berufs-genossenschaften sind im Verhältnis zu 1913 prozentual hoch, obwohl die Gesamtsumme der Entschuldigungen 1921 nur etwa zwei Drittel jener von 1914 betrug. Welche Über-leben auch hier, daß die Umlagebeiträge nach den Löhnen von 1923 — also den niedrigsten in der ganzen Inflations-zeit — erhoben werden und sich die Berufsgenossenschaften mit Zuschüssen auf die diesjährige Umlage helfen müssen, so daß die endgültigen Beiträge für 1924 erst etwa in 3 Monaten bestimmt werden. Die Unternehmer müßten in 1923 schon, daß sie mit den niedrigen Prozentsätzen wie früher nicht auskommen würden, sie haben auch dementsprechend kalkuliert. Gaben sie das Geld damals zu an-deren Zwecken verwendet, so können sie nicht erwarten, daß es ihnen jetzt geschenkt werden soll.

Ger mann Otto.

Denen, die es angeht!

In Betrieben und auf Bauten wird räsoniert über die Gewerkschaftsführer und über die verkehrte Kaskade in der Gewerkschaftspolitik. Keiner aber prüft nach, ob er denn überhaupt ein Recht zu solcher „Kritik“ hat. Keiner legt sich die Frage vor, ob er denn selbst schon Arbeit zum Aufbau der Gewerkschaft geleistet hat, ob er nicht viel mehr den so angefeindeten Gewerkschaftsführern überall Hindernisse in den Weg legt, anstatt ihnen in Ausübung ihres schweren Amtes zu helfen. Was soll all diese Rede und unfruchtbare Märgelerei? Wenn Ihr es besser wißt, warum geht Ihr nicht in die Versammlungen, warum zieht Ihr nicht durch Wort und Tat, daß Ihr Weser e-lassen könnt? Das tut Ihr nicht. Ihr könnt es auch nicht. Alle die „radikalen“ Elemente, die sich mit Maul-aufreißen in den vergangenen Jahren nicht genug hervor-tun konnten, sie schämen sich den „gesunden Minnerlohn“ und unterbrechen diesen Schlaf nur, um den Mund zu-irgendem Märgel zu öffnen. Nun doch einmal heraus-sagen, daß Ihr nicht schlaf, daß Ihr nicht davor zurück-schreit, dem Unternehmertum einmal die Stirn zu bieten, daß es gilt, die Kollegen aufzurütteln und aufzuklären, um das G. e. n. d. zu bekämpfen! Und wenn Ihr durchaus nörgeln wollt, dann tut dies dem Unternehmertum gegenüber, zeigt dem Kollegen, wie sie ausgebaut werden vor allem gezeigt, daß Ihr es besser machen könnt als die verurteilten Nörgler.

Dies den Nörglern ins Stammbuch. Aber auch jenen alten Kämpfern aus der Vorkriegszeit eine erste Ver-nachung. Was Ihr in den vergangenen Jahrzehnten mit Hilfe der Organisation dem Kapital abgerungen habt, das habt Ihr einzig und allein Eurem damals glänzen-denbenären Klassenbewußtsein, Eurem Willen und Solida-rität, Eurem Opfermut zu verdanken. Wird das nicht mehr aufgebracht, dann ist es um die Organisation um Euch selbst geschehen. Darum auch zur alten Laten-freudigkeit! Zeigt den Nörglern den Weg zur praktischer Gewerkschaftsarbeit, zeigt ihnen auch den Weg zur Ver-sammlung. Ob Märgel oder nicht — habt Ihr schon darüber nachgedacht, daß man Euch so nach und nach alles zu rauben sucht, was durch jahrelangen Aufbau erreicht wurde? Begreift Ihr denn nicht, daß auch die Rechte für Euch auf dem Spiele steht, wenn Ihr weite-schlagt?

Nach ist es Zeit, vieles zu halten und manches zu-bessern. Darum fort mit aller Märgelerei und Schlafmüdig-keit! Wenn es um die Organisation, um Eure Löhne schlecht steht, dann tragt Ihr die Schuld. Ihr, durch Eure gewerkschaftliche Gleichgültigkeit, durch Eure un-fruchtbare Märgelerei. Ihr, die Ihr allen andern die Schuld an den unbesprechenden Zuständen gebt, nie aber Euch selbst. In solchen Fällen macht Ihr nur zu gern die Füh-er zu Krügeln. Nein, sagt Euch an die eigene Brust, bekennet, daß Ihr gescheit habt, schließt Euch wieder frischen Mutes der Gewerkschaft an, geht in die Versammlungen, tretet dort Eure Interessen mit Ge-walt und Nachdruck. Und befeht alle, die da nörgeln und erweck alle, die da noch schlafen. Dann wird es besser werden, und Ihr werdet dann auch nicht mehr über Euch fü-er schimpfen können. Denn dann erfüllen sie um die Gewerkschaften ihren Zweck. In Euch liegt die Schuld an den Füzern. Tut Ihr Eure gewerkschaftliche Pflicht, erst dann könnt Ihr zu Eurem Aufriedenbe-gelüchert werden. Das begreift. Danach handelt!

W. Pistorosch, Müstau.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenunterstützung

Trotz alles Drängens durch den ADGB, im Reich-tag hat sich das Reichsarbeitsministerium nur zu bill-ig unzulänglichen Aufbesserungen der bisherigen Erwerbs-losenunterstützung begeben. Nicht einmal die Förderung des verflossenen Reichstages auf Reichsstarif der Höhe für Männer und Frauen hat man entpfunden. Die Erhöhungen betragen 10 bis 15 % pro Tag, fern sind die nachstehenden Sätze des Reichstages, die nicht über-schritten werden dürfen. Wenn denn noch gefühllos werden können dem Träger der Fürsorge die Reichs-

erhalten haben, dies sofort dem Unterzeich-
neten melden. Dazu sind folgende Angaben notwendig:
1. Name der Firma und Geschäftssitz; 2. Bezeichnung der
Baustelle, wo der Einmünder vom 16. bis 30. November 1923
gearbeitet hat; 3. Anzahl der gearbeiteten Stunden; 4. Name
und Adresse des Verordnenen.

Alle Leser dieses Aufsatzes werden dringend ersucht, alle
Kollegen und Nichtleiter hierauf aufmerksam zu machen,
damit alle Geschädigten restlos erfasst werden.

Deutscher Baugewerksbund,
Hamburg 1, Rosenbröderhof 67, 3. Stage.
gez. W. Müller.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Berlin. (Außerordentlicher
Bezirksstag.) Am 14. Dezember 1924 hielt unser Be-
zirk einen außerordentlichen Bezirksstag ab. Anwesend
waren vom Bundesvorstand Kollege Silberstein, der
Bezirksvorstand und 93 Delegierte aus 64 Baugewerks-
schaften. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Grundlagen
der Gewerkschaftspolitik. Berichterstatter: Fritz Tarnow.
2. Die Sozialisierung des Baugewerbes. Berichterstatter:
Dr.-Ing. Wagner und G. Lüdemann. Genosse
Tarnow gab zum ersten Punkt einen kurzen Rückblick
auf die Arbeiterbewegung. Ein Teil ihrer Ziele, die Er-
ringung der politischen Macht, sei in mehreren Kultur-
staaten durchgesetzt, das nächste Ziel sei die Erringung der
wirtschaftlichen Macht. Das letztere sei die ureigenste
Aufgabe der Gewerkschaften. Der Profit des Unter-
nehmens müsse mehr und mehr beschlitten werden.
Es gehe zunächst um das Mitbestimmungsrecht der Ar-
beiter in wirtschaftlichen Fragen, dann aber um die Ver-
herrschung der Betriebe durch die Arbeiterschaft. Deut-
sche Wirtschaft ist durch den Krieg ins Hintertreffen ge-
raten, betriebsfremd sind uns die ausländischen Staaten
vorausgerückt. Neue Kräfte sind am Werke, um auch
Deutschland vorwärts zu treiben; doch werden uns schwere
Kämpfe bevorstehen, da das Unternehmertum die Vorteile
der verbesserten Betriebsmittel selbst einziehen will.
Mit dem Aufstieg der Wirtschaft werden auch die Gewerks-
schaften steigen. Der jetzt noch vorhandene Kleinmut wird
verschwinden. Der Kampfwille der Arbeiterschaft wird sich
steigern; wenn es gelingt, die notwendige Begeisterung zu
erzeugen, dann werden auch die Gewerkschaften die wirt-
schaftliche Macht erringen. (Lebhafter Beifall.) Zum
zweiten Punkt sprach dann Dr.-Ing. Wagner: Aus
Artikeln der bürgerlichen Zeitungen sei erwiesen, daß die
Morgenbank einen Trust des Baugewerbes für Deutsch-
land bilden will, das Baugewerbe also amerikanisiert wer-
den soll. Dr. Wagner schilderte die wirtschaftliche Ent-
wicklung Amerikas, worüber bereits in „Grundstein“ ein-
gehend berichtet worden ist. Nur durch geistige Fortbil-
dung, durch Opferwilligkeit und Geschlossenheit der Ar-
beiter könne dem Kampfstreben des Kapitals die Spitze
geboten werden. Für den Arbeiter insbesondere sei not-
wendig, wirtschaftliche Organisationen zu bilden und diese
zu einem Volkswort gegen das Bauunternehmertum zu ge-
stalten. Die sozialen Baubetriebe müssen erweitert, der
Verlauf im Beruf verhinert und die maschinelle Ent-
wicklung auch im Bauwesen gefördert werden. — Auch
dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.
Zu dem 2. Punkt berichtete noch über die Bauhüttenbewegung
und den Sozialisierungsfonds. Dessen Aufstellung und
Zurechnung ergibt in Einnahme und Ausgabe 2 026 958 M.
Durch die Inflation ist ein Teil des Geldes entwertet
worden. Es müssen Mittel bereitgestellt werden, um die
Bauhüttenbewegung zu fördern. Die Bezirksleitung mache
den Vorschlag, von den abgelaufenen Beitrags-
marken des Bundes wöchentlich 2 5 dem Bezirksvorstand
zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Genosse
Lüdemann hielt in seinem darauffolgenden Vortrag
diesen Vorschlag für sehr bedenklich und betont, die Bau-
hüttenbewegung müsse besser finanziert werden. Die ge-
werkschaftlichen Organisationen an und für sich genügen
nicht, um das große Ziel durchzuführen. Die wenigen vor-
handenen sozialen Baubetriebe seien im Kampfe gegen
soziale Betriebe geschlagen; deshalb müßten mehr
hegte der Vertreter von Berlin werden, ob die geforder-
ten 2 5 für Berlin tragbar wären. Ihm wurde von allen
Seiten entgegengetreten. Bei der Abstimmung über den
Vorschlag der Bezirksleitung wurde dieser mit überwiegender
Mehrheit angenommen. Bei der Aussprache über Bundes-
fragen war Bezirksleiter Lüdemann der Meinung,
daß die Fachgruppen aktionsfähiger gemacht werden
müßten. Da es nicht möglich ist, lebensfähige Fachgruppen
in allen Baugewerkschaften zu bilden, müsse versucht wer-
den, mit Bezirks-Fachgruppen auszukommen. Die Bau-
werkmeister, bei denen im nächsten Sommer der Polier-
vertrag abläuft, müssen zuerst dazu übergehen. In allen
Baugewerkschaften sollte deshalb die Schaffung von Be-
zirks-Fachgruppen für Bau-Werkmeister vorgekommen wer-
den. Ein Organisationsplan, der für den Bezirk Berlin
13 Bezirks-Fachgruppen vorsieht, wird den Bau-Werk-
meistern des Bundes vorgelegt werden. Der Bezirksstag
war damit einverstanden. Nach einigen allgemeinen An-
regungen wurde dann der Bezirksstag geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften.

Vielefeld. (F. Johann Lagg.) Einer unserer
Leuten wurde am 16. Dezember durch den Tod ent-
zogen. Johann Lagg ist im Alter von 62 Jahren ver-
storben. Während dieser verhältnismäßig kurzen Lebens-
spanne hat er 22 Jahre unserer Organisation gedient. Schon
im Vorjahre der Maurer bekleidete er das Amt des
Terminierers; bis zu seinem Tode war er gewissermaßen
Stütz- und Stütze der Landesleitung. Er war auch einer der
ersten, die im Lande die Idee der sozialen Baubütten
begründeten und in die Tat umsetzten. So hand er allzeit vor-
an. Zum Abschied werden wir in Ehren halten!
Hamburg. Als hier nach langer Erwerbslosigkeit
in der zweiten Hälfte des April die Maurer endlich fast
regelmäßig an den verschiedenen Bauaufträgen und der Fülle drin-
gend notwendiger Reparaturarbeiten in diesem Jahre für

Hamburg Bauarbeiter gesucht werden würden. Dies ist
nicht eingetroffen. Zunächst trieb die wiedererwachte
Wanderlust zahlreiche Berufsfolgen nach Hamburg, zum
anderen wurde die Bautätigkeit nicht so gut, wie erwartet
wurde. Wir hatten in den Sommermonaten täglich selten
weniger als 150 erwerbslose Maurer. Keftlich war die
Erwerbslosigkeit auch bei den ungelerten Kollegen. Die
durch den Bundesvorstand angeordnete Vautenstatistik war
im Gebiete der Hamburger Baugewerkschaft in diesem
Jahre nicht so leicht durchzuführen, weil auch in unserer
Baugewerkschaft die Zersplitterung eingegriffen ist. Die an-
den Baustellen durch Vertrauensleute des Bundes aufge-
nommene Statistik erfuhr durch persönliche Befragung
aller Bundesmitglieder eine Kontrolle und bewies auch zu
gleicher Zeit die Notwendigkeit der Eingelieferung. Leider
wurde nicht jeder Fragebogen ausgefüllt der Organi-
sationsstellung wieder zurückgegeben. Das Ergebnis unserer
Zusammenstellung ist folgendes: Im Gebiete der
Baugewerkschaft wurden 455 Unternehmern mit 678 Baustellen
ermittelt, die letzteren waren: 284 Neubauten, 149 Um-
bauten, 43 Tiefbauten 202 Reparaturarbeiten. An den
Neubauten wurden in 43 Fällen Betonarbeiten ausge-
führt. Die Fällung der an diesen Baustellen ermittelten
Bauarbeiter nach Berufsgruppen und Organisations-
zugehörigkeit geordnet, ergibt folgendes Bild:

	Gesamt	Organisiert im D. B. G.	B. M.	Sonstige
Polierer usw.	507	321	4	182
Schachtmeister usw.	84	28	—	56
Maurer	3618	2243	320	55
Ralf- und Steinträger	837	675	185	27
Bauhilfsarbeiter	1909	1478	386	95
Zementfacharbeiter	846	268	66	12
Zementarbeiter	197	113	70	14
Erdb- und Tiefbauarbeiter	2238	598	351	1294
Stukkatore, Gipser und Putzer	418	305	85	28
Fliesenleger	68	67	1	—
Isolierer und Steinholzer	138	137	1	—
Upphaltler	91	68	4	19
Feuerungs- u. Schornsteinmaurer	67	66	1	—
Glas- Rahmenmacher, Blau- und Bleiglasler.	130	124	—	6
Ofenfeger	110	100	10	—
Ofenformer	3	3	—	—
Scheitelhauer	4	4	—	—
Sonstige (Hammer)	78	68	9	1
Lehrlinge im Hoch-, Beton- u. Tiefb.	321	175	—	146
Zusammen	11 164	7836	1893	1985

Von den Ermittelten arbeiteten auf Neubauten 3549.
Dabei waren organisiert: Maurer in Baugewerksbund
1779, im Verband der Ausgereiften 210; Ralf- und Stein-
träger: im Baugewerksbund 402, im Verband der Aus-
gereiften 91; Bauhilfsarbeiter: Baugewerksbund 706, im
Verband der Ausgereiften 237. Anders oder nicht Organi-
sierte waren insgesamt 64 auf Neubauten vorhanden. Die be-
sondere Befragung hat im Verhältnis zur Aufnahme auf den
Baustellen den Organisationsstand etwas genauer ergeben,
ein Beweis dafür, daß das Vertrauensmannsystem nicht
ordnungsgemäß funktioniert. Im Baugewerksbund sind
die Ermittelten in nachfolgender Weise im Baugewerks-
bund organisiert: Polierer 63, Schachtmeister 23, Maurer
89, Ralf- und Steinträger 80, Bauhilfsarbeiter 77, Zement-
facharbeiter 77, Zementarbeiter 57, Erdb- und Tief-
bauarbeiter 265, Stukkatore und Gipser 79, Glas-
er und Ofenfeger sind viel auf Kundstättarbeit. Leider
haben diese Gruppen so schlecht berichtet, daß in diesem
Falle die Statistik kein klares Bild ergibt. In der Auf-
nahmemethode waren 724 Kollegen erwerbslos, 283 waren
nicht als Bauarbeiter beschäftigt. Die Erfahrung hat
bei solchen Aufnahmen immer ergeben, daß bei Bearbei-
tung solcher Aufnahmen 10% nicht erfasster Kollegen zu-
geschlagen werden können, um ein richtiges Bild zu er-
halten. Folgen wir dem, so dürfen in der Aufnahme-
woche rund 12 200 Bauarbeiter, ohne Zimmerer, im Gebiet
der Baugewerkschaft Hamburg beschäftigt gewesen sein.
In Wirklichkeit sind aber noch einige hundert Schornstein-
macher vorhanden, die allein oder mit Holz- oder Kunst-
reparaturarbeiten fertigstellen. Der Umfang dieses Schorn-
steinmerktums ist durch die allgemeine Arbeitslosigkeit gegen
früher gewachsen. Solche im Baugewerbe Arbeitenden
werden leider durch eine solche Statistik nicht erfasst.
Welche Aufwendung verbiebt uns aus der Statistik?
Vor allem muß das schlechte Organisationsverhältnis des
Tiefbaugewerbes bedenklich werden. Wenn es nicht ge-
lingt, diese am schlechtesten bezahlte Berufsgruppe besser
zu organisieren, dann werden die Tiefbauarbeiter recht
bald ein Spielball der Unternehmer und Schachtmeister
sein. 1400 der Beschäftigten waren Mitglieder des Aus-
gereiftenverbandes. Es muß unsere Aufgabe sein, auch
diese allmählich unserm Bund wieder zuzuführen.

Karlruhe. Am 15. Oktober brannte das Haus, worin
unser Vertrauensmann Fritz Bretten, Kollege August
Schumpff, wohnte, nieder. Frau und Kinder konnten
nur das nackte Leben retten. Kollege Schumpff, der ge-
rade abwesend war, fand bei seiner Rückkehr nur noch einen
Trimmerhaufen vor. Hab und Gut waren verbrannt.
Eine Sammlung zur Linderung der äußersten Not der
Familie des Kollegen Schumpff brachte 276 M. Das ist
nicht viel; jedoch sei allen Gekern im Namen des Kollegen
Schumpff herzlich gedankt. Denen aber, die etwas geben
konnten, dies aber unterlassen haben, möchten wir sagen,
daß die Solidarität etwas anderes ist als ein auf einen
festen Papier geschriebenes leeres Wort. — Zum Jahres-
schluß seien auch alle Kollegen noch einmal daran erinnert,
daß die Mitgliedsbeiträge nach allen Umständen zur Jahres-
kontrolle ins Bureau, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe, gelangt
werden müssen. Von dem, der sein Buch nicht einschickt,
nehmen wir an, daß er mit seinen Beiträgen und Streit-
beiträgen im Rückstand geblieben ist und deshalb wegen
Schulden getrieben werden muß. Kollegen, vermeidet dies,
denk daran, daß das Jahr 1925 für die Bauarbeiter wieder
ein schweres Kampfsjahr sein wird! Jeder Bauarbeiter
muss dann auf dem Koffen sein.

Neutlingen. (Ungetreuer Hilfsfahner
und Baubelegierter.) Im Mai 1924 wurde hier
auf der Baustelle Wülfing der angelegte Zementeur Gott-

lieb Müller als Baubelegierter als Baubelegierter be-
stimmt. Müller ließ sich auf dem Bureau der Baugewerks-
schaft Neutlingen für 74 M. Beitragsmarken geben. Die
Marken hat Müller an die Mitglieder abgegeben, die
„vergeffen“, sie zu bezahlen, außerdem hat er einige Ma-
nahmen gemacht und auch hierfür die Gelder nicht ab-
geliefert. Gegen Müller wurde Anzeige erstattet wegen
Betrug und Unterschlagung. Vom Amtsgericht Neutlingen
wurde dann Müller zu 60 M. Geldstrafe verurteilt, weil
eine milde Strafe für sein trauriges Verhalten. Da be-
bleibt ihm von den unterschlagenen Geldern immer noch
ein Plus. — Müller zahlte zu den Radikalisten der Na-
talen. Jetzt ist er in Neutlingen ein eifriger Stun-
dengänger geworden, er hat damit bewiesen, was es
seinem Radikalismus auf sich hatte.

Worms. (Wichtiger Gerichtsentscheid
wegen Entlassung von Betriebsratsmit-
gliedern.) Das heilige Gewerbegericht fällte am 25. No-
vember ein bemerkenswertes Urteil, dem folgender Tat-
bestand zugrunde liegt: Die 3 Kollegen Brohm, Knie
und Schumacher waren Mitglieder des Betriebsrats
der Fa. Friedrich Ruder. Sie wurden frist-
entlassen, ohne daß die Firma die Zustimmung des Be-
triebsrates eingeholt hätte. Als Begründung dieses Vor-
gehens der Firma sollte eine Verletzung des § 30 d.
Betriebsvertrages dienen. Die Firma wollte infolge
Fertigstellung einer Anzahl Bauten 80 Arbeiter entlassen.
Sie richtete dem Betriebsrat eine Liste der zu entlassenden
Arbeiter ein. Der Betriebsrat trat sofort zu einer Sitzung
zusammen und erbot Einspruch gegen die geplante Ent-
lassung von 6 Wormser Arbeitern. Da nach § 30 des Be-
triebsvertrages die Sitzungen des Betriebsrates in die
Diegel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt-
finden sollen, glaubte die Firma, diese sofort einberufen
Sitzung mit der fristlosen Entlassung der drei genannten
Betriebsratsmitglieder beantworten zu können. Außerdem
gab die Firma als weiteren Entlassungsgrund an, die Ge-
nannten hätten, den Anweisungen des Geschäftsführers
Wass folgend, ihre Arbeitskraft absichtlich zurückgehalten
obwohl sie mehrmals von dem christlichen Polier Wied
und dem sozialistischen Polier Nischwitz zur schnelleren
Arbeit aufgefordert wurden. Zum besseren Verständnis
sei bemerkt, daß die besagte Firma eine Kolonne Maurer
in Afford beschäftigte und nun von allen Arbeitern der
Bauhütte in Stundenlohn dieselben Leistungen verlangte
wie von den Affordarbeitern. Die organisierten Bauarbeiter
lehnten natürlich ab, sich von unorganisierten Afford-
arbeitern antreiben zu lassen. Für die Mitglieder unserer
Bundes war die Affordarbeit durch einen Beschluß der
Baugewerkschaft verboten, solange nicht ein neuer Lohn-
vertrag abgeschlossen sei. Nach umfangreicher Zeug-
nahmeentscheidung das Gericht umfanden der 3 Kollege
die Entlassung wurde als rechtsunwirksam erklärt und die
Firma zur Zahlung des ausgefallenen Arbeitsverdienstes
verurteilt. In der Urteilsbegründung sagt das Geri-
cht folgendes: „Es ist fest, daß die Arbeiter beziehungsweise
der Verband beschloffen hätten, keine Affordarbeit zu be-
richten, bis die Lohnverhältnisse neu geregelt seien. Die
Erregung der Arbeiter über das unkollegiale Verhalten
der nichtorganisierten Kollegen ist begründet. Wenn aus
diesem Verhalten des Geschäftsführers Wass nicht zu ge-
billigen sei, der, nebenbei bemerkt, den Arbeitern nur gefol-
derte, daß sie im Tagelohn nicht zu Affordleistungen ver-
pflichtet seien, so hätte diese Bemerkung doch keine Be-
deutung für die Urteilsfällung. Eine beherrschende Arbeit-
verweigerung könne ebenfalls nicht in Frage kommen, da
ja bekanntlich Tagelohnarbeit keine Affordarbeit ist. Ge-
brauche auch nicht geprüft zu werden, ob der Betriebsrat
berechtigt oder unberechtigt während der Arbeitszeit eine
Sitzung abgehalten habe. Alle diese angeleglichen Verfe-
lungen des Betriebsrates berechtigen den Unternehmer
nicht zur fristlosen Entlassung der Betriebsratsmitglieder.
Das Gesetz spricht ausdrücklich von schweren Verfehlungen
gegen die Betriebsordnung. Der Unternehmer hätte höch-
stens beantragen können, die Betriebsratsmitglieder ihren
Amtes zu entheben; er war aber nicht zur Entlassung be-
rechtigt.“ Kollegen! Ihr erseht daraus, wie wichtig die
Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ist. Ihr erseht
weiter daraus, daß nur eine starke Organisation sich durch-
setzen kann. Ohne Organisation hätte sich kein Richter zu
der Auffassung durchgerungen, daß ein Beschluß des Be-
trates auch rechtskräftig sei. Wir müssen immer daran
denken, daß alle Gesetze nichts nützen, wenn keine Mas-
nahmen sind. Bereit sind wir alles, allein sind wir zu
Lohnmacht verurteilt.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.
Fachgruppenbildung. Das Material aus der im
November 1924 veranstalteten Umfrage liegt jetzt vor. Wer
auch noch einige kleine Vereine fehlen, so kann doch ge-
werden, daß die Vereine in der Verantwortung der Frage
ihre Pflicht getan haben. Soweit sich übersehen läßt, ist
eine stattliche Anzahl Polierer und Schachtmeister, die unser
Baugewerksbund trotz aller Anfeindungen als Mitglieder an-
gehören; stattdell ist auch die Zahl der Baugewerkschaften, die
die Polierer resp. u. s. w. nicht an sich gebunden und wo keine Sonder-
organisation besteht. Schluß folgt es mit der Fach-
gruppenbildung; bereits bestandene Fachgruppen sind eingegangen
obwohl die Zahl der Mitglieder, die als Polierer usw. arbeiten
größer geworden ist. Begründet wird das Nichtvorhandensein
von Fachgruppen damit, daß die Kollegen sich von ihrer Arbeit
Genugthuung, mit den übrigen Bauarbeitern gemeinsam
ist allmählich organisiert zu sein, nicht abdrängen lassen wollen.
Sie glauben, durch Bildung einer Fachgruppe Sonderzustand
zu schaffen, die „schädlich“ für den Bund wirken. Es ist falsch,
die Fachgruppenbildung vom Geschäftszweck abhängig zu
machen. Die Unterordnung unseres Baugewerksbundes vor
die Fachgruppenbildung; Wer oft hört man von uns fernliegend
Kollegen: „Ja, wenn eine Fachgruppe da wäre, dann käme
wir zum Baugewerksbund!“ Diese Kollegen haben das Recht
auf ihrer Seite. Die Unternehmer begründen ihre ablehnende
Haltung, mit uns über Polierer- und Schachtmeisterfragen zu ver-

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren nennt sich vom 1. Januar 1925 an **Deutscher Nahrungsgewerbe- und Gewerkschaftsverband** (DeNaG). Auch die **Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung** nennt sich vom 1. Januar 1925 an **Einigkeit**; sie erscheint mit den Beilagen **„Frauenrecht“** und **„Für Lehrlinge und Jungen“**. Außerdem gibt der Verband monatlich eine sachdienliche Zeitschrift, **„Lebenschritt und Wirtschaftswesen“**, heraus.

Niedrige Arbeitslosenunterstützung — gesteigerte Arbeitslosigkeit. Ministerialrat Wolz wird in der „Sozialen Praxis“ für diese seine Ansicht, Arbeitsverpflichtung und geringes Maß der Unterstützung stärken in den Erwerbslosen ganz wesentlich die eigenen Bemühungen, Arbeit zu finden. Die Wohlfahrtspflege soll vor Zubilligung der Unterstützung die „Gemeinschaftsfaktoren“ vermehren, um so die Belastung der Öffentlichkeit zu vermindern. Der Herr Ministerialrat stellt mit Genugtuung fest, daß dieser Grundgedanke nach den Erfahrungen der letzten Jahre und sogar bei einem Massenmangel, der aber in wesentlichen jungen, gesunde, erwerbsfähige Personen erfaßte, in der Erwerbslosenfürsorge weitgehend durchgeführt wurde. Diese Gesichtspunkte sind besonders notwendig gegenüber älteren Personen, die leicht geneigt sind, sich auf die noch mögliche öffentliche Unterstützung zu verlassen. Nur in den Fällen des Massenmangels erwerbsfähiger, aber älterer Personen dürfen Ausnahmen von der Anwendung der „Gemeinschaftsfaktoren“ gemacht werden. — Diesen „weniger freundlichen“ Ausführungen des Herrn Ministerialrats wurde durch Stadtrat Dieß in der gleichen Zeitschrift eine sehr energische Antwort erteilt. Bisher hat man, so hebt dieser hervor, die Erwerbslosen mit Mühseligkeit auf die Stabilisierung mit den geringsten Unterstützungen abgepflegt, jetzt soll ein neuer Grund, eine neue Erklärung dafür aufgefunden werden, warum die Unterstützungsätze so unzureichend sein müssen. Die ganze Welt weiß — schreibt Stadtrat Dieß —, daß der deutsche Arbeiter zu den fleißigsten und im Gegenstoß zu seinen Kollegen in Frankreich, England und Amerika, genügsamsten Menschen gehört. Wer die Einstellung des deutschen Arbeiters nur einigermaßen kennt, wird sich Wuthe über, in sein Geschick einzubringen, und wie wirklich Erfahrungen gewonnen hat, welche Genese sich tagtäglich in der Arbeitsnachweise abspielen, wenn eine Stelle frei ist, wie tagtäglich Erwerbslose oder deren Ehefrauen, Mütter, Geschwister anzuhören hat, die oft mit schmerzlichen Worten, mit großer Leidenshaft oder unter Beweinungen oder Drängungen die dringlichste Bitte um schleunigste Arbeitsbeschaffung vorbringen, der redet nicht mehr davon, daß die Vermählung um Arbeit durch niedrige Unterstützung gefördert werden muß.

Die **Umwandlung von Facharbeitern**. Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung“ berichtet, hat die Krise in der Bergbauindustrie in den vergangenen Monaten eine beständige Umwandlung von Facharbeitern zu anderen Industrien zur Folge gehabt, so daß es heute den Berken schwerfällt, benötigte Bergwerkskräfte für besondere Arbeiten zu bekommen. Diese Umwandlung hat sich seit dem Kriege auch in anderen Industriezweigen, so auch im Baugewerbe, geltend gemacht. Ein guter Teil der Facharbeiter hat Deutschland überhaupt verlassen; den Hauptteil der ausgemwanderten Industriearbeiter bildeten die bestgeschulten Facharbeiter. Nun spricht man davon, der deutschen Wirtschaft erwidere ein neues Problem, wie für entsprechenden Ersatz und Nachwuchs durch Einrichtung von Werkstätten und geregelte Lehrlingsausbildung gesorgt werden soll. Wir sind der Meinung, daß der Mangel an geschulten Arbeitskräften vor allem dem Werkzeuge und natürlich auch dem anachronistischen Wirtschaftssystem zu danken ist. Umderzuständige Facharbeiter hat der Weltkrieg verdrängt, der spärliche Nachwuchs während des Krieges „lernte“ Granaten zu brechen. Und dann die anachronische Wirtschaftsweise! Geringe Löhne, die die Arbeiter zu anderen Berufen und in den Ausland gezogen haben. Solchen Problemen geht man aber nicht ernsthaft zu Leibe, man möchte sich auf die bequemste und faulste Art „heifen“ durch Lehrlingsförderung und „Umschulung“.

Der **WAG** zum Dyer gestellt. In Sowjet-Rußland sind nun auch die Arbeitslosen der neuen ökonomischen Politik, das heißt dem Kapitalismus so gepopert worden. Die Aufgabe dieser Arbeitslosen war die planmäßige Erfassung und Verteilung der Arbeitskräfte. Alle Arbeitssuchenden mußten sich bei diesen Büros anmelden. Die Unternehmer durften ihre Arbeitskräfte nur bei ihnen anfordern. Die Arbeitsbüros entkündete die Arbeitslosen der Reihe nach und entsprechend dem Tag ihrer ersten Meldung auf die freien Arbeitsstellen. Das war die entscheidende Konzeption nicht. Deshalb sah sich die Sowjetregierung zunächst gezwungen, bei der Vermittlung der Arbeitskräfte Abwägungen von der allgemeinen Regel zuzulassen. Sozialqualifizierte Facharbeiter, Vertrauensangestellte und ähnliche durften schon bald nach Beginn der Arbeit treten. Später wurde diese Vergünstigung auf alle Arbeitssuchenden ausgedehnt, die länger als 6 Monate ohne Beschäftigung waren. Die WAG, die bekanntlich die von Lenin eingeleitete kapitalistische Wirtschaftspolitik, die ihren Kernpunkt in der Veranlagung ausländischer Kapitalisten lag. Das ist natürlich nicht ohne Konsequenzen an die Morgan und Konforten möglich. Gemaltene Ausbeutungsrechte auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiete sind ihnen gegeben worden. Wichtige Ertragsgegenstände der Revolution, die die Arbeiterhaft inne hatten, mußten geopfert werden. Und nun sind dem Kapital alle Vermögensgegenstände geopfert worden. In ihre Stelle treten Vermögensbüros. Die Pflicht, die Arbeiterkräfte von den Büros zu beziehen, hat die WAG übernommen. Die Wirtschaft ist in die Hände der Staat übergegangen. In der erwähnten Gemeinderatung kommt der Moskauer Korrespondent der russischen „Frankfurter Zeitung“: Die neue Reform findet den Verkauf aller bestehenden Wirtschaftskräfte. — Was also!

Bücher und Schriften.

Der **Vertrag S. W. Dieß** im Jahre 1924. Vom Guten das Beste, das ist der alte goldene Grundsatz auch hinsichtlich der Vertragsregung der „Berliner S. W. Dieß“ (Schlagbühl, Berlin S. W. 4, 1924). Dieser Vertrag, der die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber, jeder einen Handlungsfeld über auch in ihre Spanne einbringen, ist ein vortreffliches Werk. Der Vertrag ist ein vortreffliches Werk, das die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber, jeder einen Handlungsfeld über auch in ihre Spanne einbringen, ist ein vortreffliches Werk. Der Vertrag ist ein vortreffliches Werk, das die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber, jeder einen Handlungsfeld über auch in ihre Spanne einbringen, ist ein vortreffliches Werk.

Vom 28. Dezember bis 3. Januar ist der 1. und vom 4. bis 10. Januar der 2. Beitrag fällig.

Der auf Jahrbuchweise hinaus erscheinende **deutsche Volkserhebung**. Mit gewissem Recht kann man den Verfasser das Charakteristikum des Jahres, das die spezifischen historischen Ereignisse umschließt, nennen. Preis in Gantzen gebunden 2,00 M. — Ein unangenehmes Werk unter dem Titel: „Sozialismus in der Krise“ von Kurt Grottel. Schon die mit tiefem Gehalt gefüllte erste Hälfte des Buches, die die Entwicklung der Sozialistischen Bewegung in Deutschland von 1918 bis 1924 darstellt, ist ein vortreffliches Werk. Preis in Gantzen gebunden 2,00 M. — Ein unangenehmes Werk unter dem Titel: „Sozialismus in der Krise“ von Kurt Grottel. Schon die mit tiefem Gehalt gefüllte erste Hälfte des Buches, die die Entwicklung der Sozialistischen Bewegung in Deutschland von 1918 bis 1924 darstellt, ist ein vortreffliches Werk.

Die **Unklarheit** in dem Aufsatz, der doch der Beilegung der Wohnungsnot dienen soll, geht so weit, daß der Verfasser schon auf der ersten Seite die Frage der Beilegung von Wohnungen mit der Wohnungsfrage vermischt. Was er dann weiter sagt, sind keine substantiellen Worte, zeigen aber sehr wenig von der Beilegung dieses Problems. Die Wohnung der Arbeiter ist ein Problem, das nicht durch die Beilegung der Wohnungsfrage gelöst werden kann. Die Wohnung der Arbeiter ist ein Problem, das nicht durch die Beilegung der Wohnungsfrage gelöst werden kann.

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das 3. Quartal 1924

Einnahmen.	
Für Beiträge	1 715 939,43 M.
„ Mitgliedsbeiträge	6 742,50
„ Kreisbeiträge	274,50
„ Kalender	11 076,55
„ Buchkäufe	1 366,50
„ Zinsen	2 222,70
„ Unterstützung von auswärtsgehenden Brüdern	165 916,75
„ verbänden	11 767,07
„ Reichsjugend für die Jugend	479,-
„ Kalendererzeugnisse	50,-
„ sonstige Einnahmen	25 448,58
Summa	1 919 902,43 M.

Ausgaben	
Für den „Grundstein“	82 000,00 M.
„ die „Gewerkschaftszeitung“	3 216,35
„ Agitation und Zuschuß an die Bezirksklassen	64 076,52
„ Flugblätter	77,-
„ Streits und Sperren	914 710,50
„ Verhandlungen	2 832,16
„ Unterstützung an Arbeitslose a. d. Reise	298,-
„ „ in Invalide	18 740,25
„ „ in Stettin	42 571,24
„ „ Rechtschutzsachen	6 548,29
„ „ an Gewerkschaften	299,-
„ Gehaltszuschuß an die Vereinstagesstellen	13 577,39
„ Bundesrat und Konferenzen	67 214,22
„ Unterstützung	1 071,30
„ Beitrag an den I. D. B.	3 285,56
„ die Bauarbeiter-Internationale	2 849,-
„ Darlehen zurück	38 447,85
„ Gründungskosten d. Bank d. Arbeiter u. j. Schrift.	3 000,-
„ sachliche Verwaltungskosten:	14 160,00
a) sonstige Druckkosten	2 310,40
b) Feuerungsstarke	76,80
c) Beitragsmarken	1 082,50
d) Stempel	225,45
e) Bureauimie, Heizung und Licht	2 468,84
f) Bureaubedarf, Belegungsabonnent	920,02
g) Porto, Straßporto u. w.	2 030,50
h) Fernsprechgebühren	179,40
„ persönliche Verwaltungskosten:	10 947,70
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	16 270,-
b) „ Bureauhilfsarbeiter	150,-
c) Bundesauswärtige	35,25
d) Revision der Bundesstellen	18 281,24
e) Versicherung der Angestellten	2 981,05
Verluste in den Baugewerkschaften	7 518,-
Anteil d. Baugewerkschaften an Jugendmarken	1 379 486,56 M.

Bilanz. 1 919 902,43 M. Einnahme 1 879 486,56 M. Ausgabe 540 415,87 M. Differenznahme

Gamburg, 20. Dezember 1924. Herrn. Kober, Kassierer. Vorliegender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgerichtet bezweckungsweises vorgelegt worden. Die Revisorin: S. Marck. B. Schulze. B. Feigig.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Alter- und Invalidenunterstützung (§ 28 der Bundesatzung). In einigen Fällen ist dem Bundesvorstand zur Kenntnis gekommen, daß bezugsberechtigten Mitgliedern die sachgemäße Unterstützung ausgezahlt worden ist. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß sich auch diese Unterstützung streng nach der Satzung richtet. Die früher vorgezeichnete gewöhnliche Abstufung nach Bezirksklassen ist in der neuen, am 1. Januar in Kraft getretenen Satzung fortgefallen. Für die Höhe der Unterstützung kommt in 3 Stufen die Zahl der geleisteten Beiträge in Betracht, und zwar beträgt der monatliche Unterstützungssatz nach Leistung von 700 Beiträgen 5 M., nach 950 Beiträgen 7,50 M., nach 1200 Beiträgen 10 M. Die Unterstützung wird monatlich an die anspruchsberechtigten Mitglieder ausgezahlt, nachdem der Bundesvorstand die Bezugsberechtigung anerkannt und die Unterstützung angewiesen hat. Die Auszahlung wird auf den hierfür geleisteten Vorbrücken quittiert. Die Quittungen werden der Bundeskasse am Quartalschluß als Belege mit der Abrechnung zugefandt. Der Anspruch auf Alter- und Invalidenunterstützung muß in jedem Falle beim Bundesvorstand beantragt werden. Bevor der Bundesvorstand die Unterstützungsberechtigung nicht anerkannt hat, dürfen die Vorstände der Baugewerkschaften keine Unterstützung ausbezahlen. Als Unterlagen für die Prüfung der Unterstützungsberechtigung sind dem Bundesvorstand das Mitgliedsbuch sowie ein amtliches Ausweisfoto (Kontenbeleg der Versicherungskasse) zu legen. Das Mitgliedsbuch vollständig in Ordnung sein muß, daß es die Zahl der geleisteten Beiträge ausweisen muß, wieb wohl von allen Kollegen als selbstverständlich anerkannt. Wird ein Mitglied, das Alter- oder Invalidenunterstützung bezieht, wieder erwerbsfähig, so erlischt der Unterstützungsanspruch und die Unterstützung wird eingestellt. Daß und wie dies dem

